

Zu 6

Zu Wa – 201808/Mc/Hz/Ram

Verhandlungsschrift

Aufgenommen vom Amt der OÖ. Landesregierung am Montag, den 08.10.2001 in Hinterstoder.

Anwesende:

Vom Amt der OÖ Landesregierung:

Dr. Helmut Hinz, als Verhandlungsleiter

Ing. Edwin Steiner, als Amtssachverständiger für Wasserbautechnik

Dipl.-Ing. Josef Rathgeb, als Amtssachverständiger für Wasserwirtschaft und Hydrographie

Angela Ramel, als Schriftführerin

Von der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems:

OAR. Hermann Hörtenhuber

Von der Wildbach- und Lawinenverbauung:

Dipl.-Ing. Heimo Schutting

Von der Ullersperg'schen Forstverwaltung:

Oberförster Peter Hager

Von der Wassergenossenschaft Hinterstoder:

Obm. Rainer Hackl

Von der Wassergenossenschaft Loigistal:

Obm. Friedrich Mayer

Als sonstige Parteien und Beteiligte:

- Maria Jansenberger, 4573 Hinterstoder 73, afd. Ehegatten Wilhelm und Aloisia Prieler, 4574 Vorderstoder 22

Von der Gemeinde Hinterstoder:

Bgm. Helmut Wallner

AL Siegfried Pilgerstorfer

Vom Ingenieurbüro DI. J. Reibenwein (als Projektant):

Dipl.-Ing. Josef Reibenwein

Von der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG (als Antragstellerin):

Dkfm. Werner Laimgruber

Ing. Helmut Holzinger

Hermann Stöttinger

Ing. Gerald Mayr

Die Verhandlung wird um 10:00 Uhr eröffnet.

Der Verhandlungsleiter überzeugt sich von der Persönlichkeit der Erschienenen und prüft ihre Stellung als Parteien oder sonst Beteiligte sowie die etwaige Vertretungsbefugnis. Er legt den Gegenstand der Verhandlung dar.

Der Verhandlungsleiter stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ausschreibung der wasserrechtlichen mündlichen Verhandlung, der Verlautbarung durch Kundmachung beim Gemeindeamt Hinterstoder, der Auflage des Projektes sowie der Verständigung aller bekannten Parteien und Beteiligten fest.

Der Verhandlungsleiter gibt bekannt, daß bisher Einwendungen nicht vorgebracht wurden.

Gegenstand

ist die mit Kundmachung des Landeshauptmannes von Oberösterreich vom 17.09.2001, Wa-201808/101-2001, ausgeschriebene wasserrechtlichen mündliche Verhandlung über das Ansuchen der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG, Hinterstoder, um die Vornahme der wr. Überprüfung der mit Bescheid des LH von Oö. vom 14.07.1999, Wa-201808/70/Hz/Gc, bewilligten Beschneiungsanlage Hinterstoder Ausbaustufe 02.

Nach Erläuterung des gegenständlichen Projektes durch Herrn Ing. Helmut Holzinger und Herrn Dipl.-Ing. Josef Reibenwein und nach dessen eingehender Besprechung sowie nach Anhörung der Parteien und Beteiligten wird der Lokalausgleich vorgenommen.

Dieser ergab nachstehenden

A) Befund und Gutachten

Der heutigen Verhandlung liegt das Bestandsoperat des DI. Josef Reibenwein, Salzburg, technischer Bericht vom März 2001, zugrunde. In den Unterlagen werden die mit Bescheid vom 14.07.1999, Wa-201808/70-1999, bewilligten und ausgeführten Anlagenteile dargestellt. Im Spruchabschnitt I unter F) wurde die Bewilligung unter verschiedenen Auflagen erteilt. Zu diesen Auflagepunkten wird folgendes festgehalten:

- Zu 1.: Die Anlagenteile wurden von befugten Unternehmen und im Wesentlichen projektsgemäß errichtet. Im technischen Bericht sind die Abänderungen auf den Seiten 7 bis 10 im Detail beschrieben. Zusammenfassend wird hier festgehalten, dass die Befüllung des Speicherteiches direkt über die Rohrleitung durch das Gebäude der Pistengerätegarage aus erfolgt, wobei eine gemeinsame Füll- und Entnahmeleitung zwischen Pumpstation 4 und Speicherteich errichtet worden ist. Die Verlängerung des Stranges 2 zur Teichanspeisung wurde nicht errichtet. Die Feldleitungen 7 und 8 wurden nicht errichtet. Die übrigen Feldleitungen wurden trassenmäßig nur geringfügig angepasst. Für das gesamte Beschneigungsgebiet wurde überwiegend ein Schneilanzenssystem ausgewählt, was eine Erhöhung der Anschlussstellen von 56 auf 99 Stück verursachte.
- Die Feldleitungen führen im Bestandsoperat eine Bezeichnung mit Buchstaben und durchnummerierten Punkten. Die Abänderung erfolgte folgendermaßen:
- Feldleitung 3 → Punktbezeichnung U
 - Feldleitung 4 → Punktbezeichnung F
 - Feldleitung 5 → Punktbezeichnung N und O
 - Feldleitung 6 → Punktbezeichnung S
 - Feldleitung 9 → Punktbezeichnung H
- Als zusätzlicher Anlagenteil wurde über dem Schieberschacht vor dem Speicherteich eine Kompressorstation für die Teichbelüftung errichtet. Es handelt sich um 2 Kompressoren der Fa. ATLAS Copco, Type LF35, ölfrei, mit

0,86 m³/min Luft. Die Kompressoren sind in einer Holzhütte untergebracht. In der Sohle befindet sich eine Gitterrostabdeckung zum Schieberschacht. Der Speicherteich wurde aufgrund der vorgefundenen Geländebeziehungen geringfügig nach Norden verschoben und die Situierung des Entnahmeschachtes und der Überlaufleitungen geringfügig abgeändert.

- Zu 2.: Die Rohrleitung wurde, soweit heute festgestellt werden konnte, vorschreibungsgemäß verlegt.
- Zu 3.: Die Dichtheit der Rohrleitungen bzw. die ordnungsgemäße Durchführung der Druckprüfung wird vom Projektanten auf Seite 3 des technischen Berichtes bestätigt.
- Zu 4.-7.: Diese Vorschreibungspunkte betreffen die Errichtung und den Betrieb der Rohrleitungen und Anlagenteile und wurden eingehalten bzw. stellen sie Dauervorschreibungspunkte dar.
- Zu 8.-9.: Die fachgerechte Entsorgung allfälliger Filtrerrückstände und die Betreuung der Beschneiungsanlage ohne Zusätze stellen Dauervorschreibungen dar.
- Zu 10.: Erfüllt bzw. bleibt als Dauervorschreibung aufrecht. Es liegen Wasseruntersuchungsbefunde (chemisch, physikalisch und bakteriologisch) des Institutes für Umweltanalytik, Dipl.-Dr. Begert, für die vorgeschriebene Entnahmestelle aus dem Speicherteich vor,
- Probenahme am 09.12.1999 und
 - Probenahme am 18.12.2000,
- die beide Trinkwasserqualität bescheinigen.
- Nach Auskunft der Konsenswerberin ist die Probenahme vor Beginn der Beschneiungssaison 2001 für voraussichtlich 22.10.2001 beabsichtigt.
- Zu 11.: Der heutigen Verhandlung wurden Betriebsaufzeichnungen vorgelegt. Hinsichtlich der genauen Aufzeichnungen über die Wasserentnahme sind sie jedoch in letzter Zeit lückenhaft. Die Einhaltung des Maßes der Wasserbenutzung lässt sich nicht exakt nachvollziehen. Aus den Wintersaisons 1998/1999 und früher liegen exaktere Aufzeichnungen vor.
- Zu 12.: Die Standsicherheit wird durch den Projektanten bestätigt, dazu befinden sich im Projekt unter Punkt 5 entsprechende Berechnungen und nachweise.

- Zu 13.-14.: Die Gestaltung des Teiches erfolgte vorschreibungsgemäß. Der Teich ist eingezäunt, wobei Weidevieh nochmals durch einen elektrischen Weidezaun abgehalten wird. Weiters sind Schilder angebracht, die das Betreten der Anlage untersagen.
- Zu 15.: Erfüllt bzw. bleibt als Dauervorschreibung aufrecht.
- Zu 16.-17.: Erfüllt bzw. bleibt als Dauervorschreibung aufrecht. Die mit den Ausführungsunterlagen beantragte Vorverlegung des Schneibeginnes auf 01.11. wird seitens der Konsenswerberin zurückgezogen. Dazu wird seitens der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG ausgeführt, dass eine allfällige Verlängerung der Beschneiungszeiten für mehrere betroffene Skigebiete grundsätzlich überlegt und gegebenenfalls im Rahmen eines eigenen umfassenden Antrages beantragt werden soll.
- Zu 18.: Erfüllt bzw. bleibt als Dauervorschreibung aufrecht.
- Zu 19.: Den Forderungen der Frau Jansenberger wurde entsprochen.
- Zu 20.: Die Fliegerheimquelle wurde vor Baubeginn beweisgesichert. Dazu befindet sich in den Bestandsunterlagen eine Beurteilung von Dr. Walter Friedel, Traunkirchen, vom 03.08.1999. Weiters wurden Schüttungsmessungen durchgeführt. Die **Messergebnisse werden als Beilage B) der Verhandlungsschrift** angeschlossen.
- Zu 21.: Dieser Vorschreibungspunkt betreffend das Erdmaterial bzw. die Verlegung wurde erfüllt. Bei bindigem Untergrund (im Talboden) wurden Drainagen mitverlegt die zu einer Doline abgeleitet werden.
- Zu 22.: Die geforderte Fotodokumentation liegt noch nicht vor. Der Vertreter des forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung hat dazu eine Stellungnahme abgegeben.
- Zu 23.: Zu den Fristen bezüglich Baubeginn und Bauende wird bemerkt, dass das Bauende mit 06.12.2000 fristgerecht gemeldet wurde. Die erste Rohrlieferung für das Bauvorhaben erfolgte mit 10.08.1999.

Aus technischer und wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen gegen die nachträgliche wr. Genehmigung der beschriebenen Abänderungen aufgrund der Geringfügigkeit keine Bedenken. Die zusätzlich errichtete Kompressorstation zur Teichbelüftung kann ebenfalls nachträglich wr. bewilligt werden (Gst.Nr. 1097, KG Hinterstoder, Eigentümer: Frau Maria Jansenberger und Ehegatten Wilhelm und Aloisia Prieler).

Gegen die Erlassung eines positiven wr. Überprüfungsbescheides bestehen keine Bedenken.

Folgende **Mängelbehebungen** sind jedoch erforderlich:

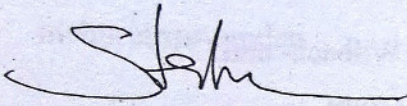
1. Entsprechend der Stellungnahme des Vertreters der Wildbach- und Lawinenverbauung ist eine ordnungsgemäße Fotodokumentation herzustellen.
2. Sämtliche Einstiegsdeckel der Hydrantenanschlusschächte sind so zu sichern, dass ein einfaches Öffnen durch Unbefugte nicht mehr möglich ist.
3. Für die Durchführung der oa. Maßnahmen wird eine Frist bis zum **31. August 2002** eingeräumt. Der Abschluss der Arbeiten ist der Wasserrechtsbehörde schriftlich anzuzeigen.

Im Zuge der heutigen Verhandlung wurde die Einhaltung des Maßes der Wasserbenutzung überprüft. Mit dem oa. Bescheid wurde es mit 60 l/s, 2.600 m³/d und 103.000 m³/a festgelegt. Die sekundliche Entnahmemenge kann aufgrund der Pumpengröße nicht überschritten werden. Die Jahresmenge wird eingehalten. Aus den heute vorgelegten Betriebsaufzeichnungen ist jedoch ersichtlich, dass die festgesetzte Tagesmenge an mehreren Tagen pro Schneisaison überschritten wird. Aufgrund eines Anlagegebrechens musste der Speicherteich abgelassen werden und findet zur Zeit eine Füllung des Teiches statt. Von den Vertretern der Antragstellerin wird die augenblickliche Füllleistung mit 38 l/s angegeben. Das sind 3.283 m³/d. Wesentliche Überschreitungen waren nach den Aufzeichnungen am 27.01.1998 mit 4.702 m³/d und am 21.11.1998 mit 4.598 m³/d gegeben. Hinsichtlich dieser Entnahmemengen wäre die wr. Ordnung herzustellen.

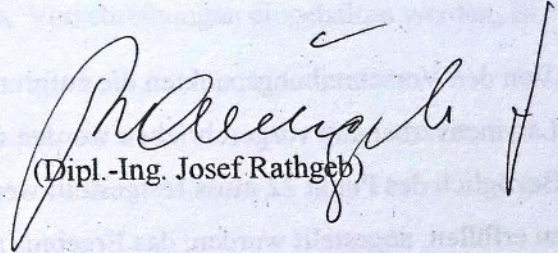
Außerhalb des Verhandlungsgegenstandes wird auf den Umstand hingewiesen, dass entsprechend der gemäß Auflagenpunkt 20 durchgeführten qualitativen und quantitativen Beweissicherung die in der Nähe des Fliegerheimes entspringende Quelle gemäß eines Wasseruntersuchungsbefundes des Institutes für Umweltanalytik, Dipl.-Ing. Dr. Begert (Probenahme am 16.07.1999) als genussuntauglich beurteilt wird. Dies ist gemäß den Ausführungen von Dr. Friedel (liegen dem Ausführungsbericht bei) auf die zeitweise Verwendung des Quelleinzugsgebietes als Viehweide zurückzuführen.

Laut Auskunft der Besitzerin Frau Jansenberger erfolgt lediglich eine sporadische Nutzung des Quellwassers als Trink- und Nutzwasser für das Fliegerheim, das zeitweilig verpachtet wird.

Es wäre daher durch die zuständige Sanitätsbehörde (Bürgermeister der Gemeinde Hinterstoder) sicherzustellen, dass bis zur Sicherstellung einer einwandfreien Trinkwasserqualität keine Nutzung des Quellwassers als Trinkwasser erfolgt. Dies könnte durch die Anbringung eines Schildes mit der Aufschrift "Kein Trinkwasser" erfolgen.



(Ing. Edwin Steiner)



(Dipl.-Ing. Josef Rathgeb)

B) Stellungnahmen der Behördenvertreter, Parteien und Beteiligten:

Post Nr. 1) Stellungnahme des Vertreters der Wildbach- und Lawinenverbauung:

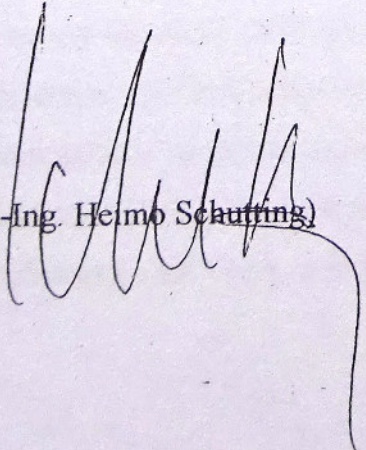
Von den Vorschreibungspunkten die aufgrund der Forderungen der Wildbach- und Lawinenverbauung vorgeschrieben worden waren, wurde Punkt 21 erfüllt.

Bezüglich des Punkt 22 muss festgestellt werden, dass zwar Versuche, die Fotodokumentation zu erfüllen, angestellt wurden, das Ergebnis aber unbefriedigend ist. Am heutigen Tage wurde vereinbart und genau erläutert, wie die Dokumentation zu erfolgen hat. Als Zeitpunkt für die Aufnahmen wurde der Zeitraum der Hochvegetation im Juni/Juli 2002 festgelegt, jedenfalls muss aber vor der Beweidung fotografiert werden.

Die Fotodokumentation muss aus Filmbildern und aus einem Lageplan mit bezeichneten Fotostandpunkten bestehen. Bei Gleichwertigkeit kann auch mit digitalem Material gearbeitet werden. Von den einzelnen Fotostandorten soll in Schichtenlinien fotografiert werden. Wesentlich dabei ist, dass die Vegetationsentwicklung auf der Piste dokumentiert wird. In einer Ausfertigung ist die Fotodokumentation der Gebietsbauleitung Steyr-Ennsgebiet zu übergeben.

Obwohl die am heutigen Tage aufliegende Fotodokumentation nicht den Forderungen der Gebietsbauleitung entspricht, wird der Vorschreibungspunkt Nr. 22 als erfüllt betrachtet, sodass gegen die Erlassung eines positiven wr. Überprüfungsbescheides kein Einwand erhoben wird.

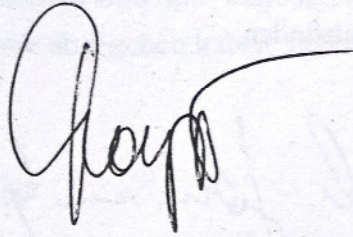
Die oben beschriebene Fotokodumentation im Jahre 2002 ist auf alle Fälle bis Ende August 2002 nachzubringen.


(Dipl.-Ing. Heimo Schuffing)

Post Nr. 2) Stellungnahme des Vertreters der Wassergenossenschaft Hinterstoder:

Die WG Hinterstoder erklärt sich mit dem ggst. Projekt einverstanden, wenn sämtliche Vorschreibungspunkte der wr. Bewilligung und des Betriebes eingehalten werden. Gegen einen Betrieb der Beschneiungsanlage, wenn die oa. Vorschriften eingehalten werden, ist nichts einzuwenden.

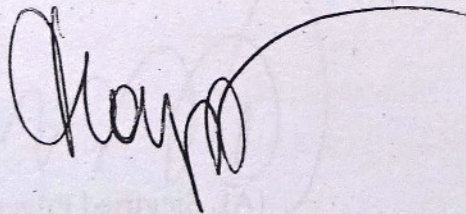
(iV Friedrich Mayer)



Post Nr. 3) Stellungnahme des Vertreters der Wassergenossenschaft Loigistal:

Die WG Loigistal erklärt sich mit dem ggst. Projekt einverstanden, wenn sämtliche Vorschreibungspunkte der wr. Bewilligung und des Betriebes eingehalten werden. Gegen einen Betrieb der Beschneiungsanlage, wenn die oa. Vorschriften eingehalten werden, ist nichts einzuwenden.

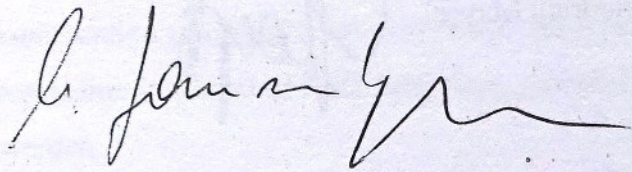
(Friedrich Mayer)



Post Nr. 4) Stellungnahme der Frau Maria Jansenberger, afd. Ehegatten Prieler:

Der Erlassung eines positiven wr. Überprüfungsbescheides wird grundsätzlich zugestimmt. Die Rekultivierung wurde von Seiten der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG in diesem Bereich sehr zufriedenstellend durchgeführt. Bei zukünftigen Reparatur- und Wartungsarbeiten im ggst. Projektbereich muss analog der Nutzungsvereinbarung bei auftretenden Schäden an der Grasnarbe eine sofortige Abdeckung mit Heu und Einsämlung mit von Fachleuten vorgegebenem Samen stattfinden.

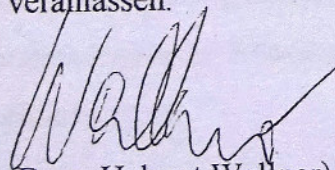
(Maria Jansenberger)



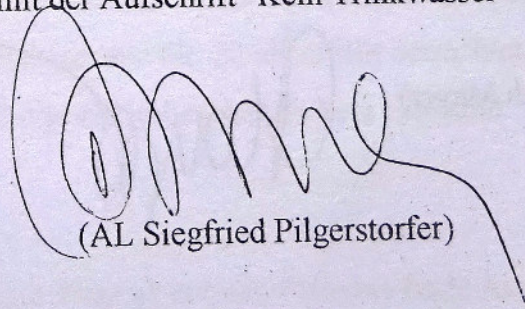
Post Nr. 5) Stellungnahme des Vertreters der Gemeinde Hinterstoder:

Gegen die Erlassung eines positiven Überprüfungsgegenstandes bestehen seitens der Gemeinde Hinterstoder keine Einwendungen.

Hinsichtlich der Missstände bei der Quelle beim Fliegerheim wird die Gemeinde Hinterstoder als Sanitätsbehörde die Anbringung einer Tafel mit der Aufschrift "Kein Trinkwasser" veranlassen.



(Bgm. Helmut Wallner)



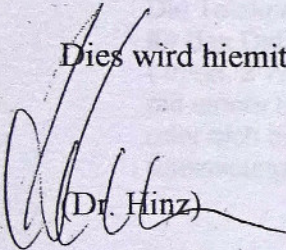
(AL Siegfried Pilgerstorfer)

Post Nr. 6) Feststellungen des Verhandlungsleiters:

Die Stellungnahme des Vertreters der Telekom Austria AG vom 04.10.2001 wird als Beilage A) und die Messberichte der Quelle Fliegerheim als Beilage B) der Verhandlungsschrift angeschlossen.

Diejenigen Parteien und Beteiligte, die trotz ordnungsgemäßer Ladung zur heutigen Verhandlung nicht erschienen sind bzw. diejenigen, die zwar erschienen sind, jedoch keine gesonderte Stellungnahme abgegeben haben, unterliegen den Präklusionsfolgen des § 42 AVG.

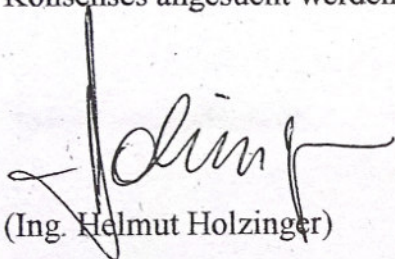
Dies wird hiemit bestätigt:


(Dr. Hinz)

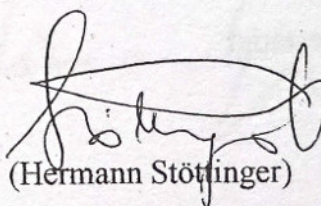
**D) Abschließende Stellungnahme der Vertreter der Hinterstoder-Wurzeralm
Bergbahnen AG und des Projektanten:**

Das Verhandlungsergebnis wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

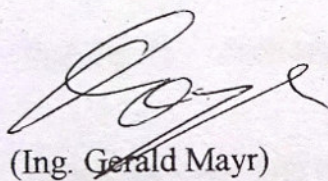
Bezüglich des Tageskonsenses wird beobachtet, ob weitere Konsensüberschreitungen in der kommenden Wintersaison erforderlich sind. Sollte dieser überschritten werden, wird im Rahmen der noch ausstehenden Kollaudierung des BA03 um entsprechende Anpassung des Konsenses angesucht werden.



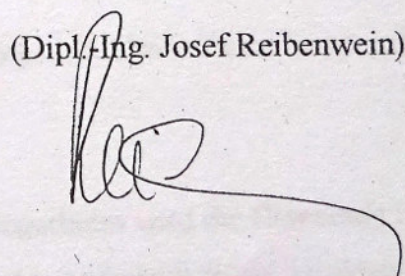
(Ing. Helmut Holzinger)



(Hermann Stöttinger)



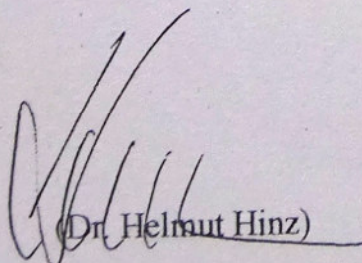
(Ing. Gerald Mayr)



(Dipl.-Ing. Josef Reibenwein)

Nachdem keine weiteren Parteien und Beteiligten erschienen sind und in der Sache selbst nichts mehr vorgebracht wird, wird die Verhandlung geschlossen.
Auf die Verlesung des Verhandlungsprotokolles wird verzichtet.

Dauer der Verhandlung von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr und
von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr.



(Dr. Helmut Hinz)

BEILAGE A)

Von: Straßmair Harald
Gesendet: Freitag, 14.09.2001
An: wa.post.@ooe.gv.at
Betreff: Wa-201808/101-2001-Hz/Ram

Amt der o.ö. Landesregierung
Eingel.: -3. Okt/ 2001
Wa 201808/104 Blg.

Mohr

~~Handwritten signature~~

Telekom-Austria
NIC Wels-Außenstelle Kirchdorf/K.
Jörgerstrasse 7

Kirchdorf, 04.10.2001

Die Telekom-Austria ersucht, daß das, mit den Arbeiten beauftragte Unternehmen für das Detailprojekt "Regenüberlaufbecken Kläranlage Kirchdorf"; sich rechtzeitig (mind. 2 Wochen vor Baubeginn) mit unserer Kontaktperson Hrn. Straßmair, oder mit einem seiner Vertreter in Verbindung setzt, um in Planunterlagen Einsicht zu nehmen, oder sich diese in Kirchdorf -Jörgerstrasse 7 selbst abholt. In bestimmten Fällen ist eine Einweisung an Ort und Stelle angebracht.

Wir sind um eine rasche Erledigung bemüht!

mfg. Telekom Austria Straßmair Harald Tel. 059059 7 42832

